



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

**Gutachten
und Anträge des
Gemeinderates**

betreffend die
**Erweiterung der Friedhof-Anlage
in der Altstadt**

Urnenabstimmung vom 9. Juni 1963

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend die

Erweiterung der Friedhof-Anlage in der Altstadt

Werte Mitbürger!

Die neue Friedhof-Anlage in der Altstadt ist am 6. Juni 1948 in einem feierlichen Akte ihrer Bestimmung übergeben worden. Die erste Beerdigung erfolgte am 14. Juni 1948. Bis Ende 1962 haben in diesem Friedhof 314 Erwachsene und 28 Kinder evangelischer Konfession in 305 Reihen-, 31 Urnen- und 6 Familiengräbern ihre letzte Ruhestätte gefunden. Die ruhige Lage des Friedhofes im Schutze des Waldes und die Gestaltung der ganzen Anlage wird allgemein als sehr schön und zweckmässig anerkannt. In unserem Gutachten vom 15. Juli 1946 haben wir der Bürgerschaft mitgeteilt, dass die Angliederung des katholischen Friedhofes in 12-15 Jahren erfolgen werde, jedenfalls aber in dem Zeitpunkt erfolgen müsse, in welchem die Platzverhältnisse im Friedhof St. Peter auch für den katholischen Konfessionsteil unzureichend werden. Dieser Zeitpunkt konnte durch den günstigen Verlauf der Sterbekurve um einige Jahre hinaus geschoben werden, ist nun aber endgültig herangerückt.

Während der Bevölkerungszuwachs in den letzten 20 Jahren über-
raschend grosse Normen angenommen hat

Einwohnerbestand	1920:	7 337	1950:	8 681
	1930:	7 514	1960:	10 927
	1941:	7 626	1962:	11 897

ist die Zahl der Todesfälle — entsprechend der allgemein festgestellten grösseren Lebenserwartung — ziemlich stationär geblieben. Dementsprechend blieb auch die Zahl der Bestattungen auf dem Friedhof St. Peter hinter den Berechnungen zurück. Der 10-jährige Durchschnitt betrug:

1921/30	80,2	1941/50	77,6
1931/40	82,4	1951/60	77,8

(einschliesslich Kinder). Im Jahre 1962 waren es 86 Beerdigungen.

Diese Entwicklung dürfte sich nun aber, nachdem eine gewisse Ueberalterung festzustellen ist, rasch ändern. Dazu kommt, dass die vorhandenen Grabfelder durch die Erweiterung der St. Peterskirche sowie die Neugestaltung von Vorplatz und Hauptzugängen verkleinert worden sind. Das heute einzig noch zur Verfügung stehende Grabfeld wird bestenfalls bis Frühjahr 1965, möglicherweise aber nur bis Ende 1964 ausreichen. Das nächst freierwerdende Grabfeld liegt an der Nordgrenze des Friedhofes gegen die Lerchenfeldstrasse, also zunächst dem grossen Durchgangs- und Innenorts-Verkehr. Die bevorstehende Ueberbauung der ehemaligen Liegenschaft Wild rückt es noch näher an den Geschäftsverkehr; zudem würde eine zweckmässige Ueberbauung der von der katholischen Kirchengemeinde kürzlich erworbenen Liegenschaft an der Lerchenfeldstrasse durch die Neu-Belegung dieses ausgesprochenen Randfeldes nahezu verunmöglicht. Die nochmalige Inanspruchnahme dieses Feldes wäre aber auch deshalb sehr unzweckmässig, weil es nur über 128 Grabstellen verfügt und daher nicht ausreichen würde, um das Nachbarfeld fristgerecht abzukünden und wieder einwandfrei bereit zu stellen. Die Umsiedlung in den Friedhof Altstadt müsste also 1 - 2 Jahre später unweigerlich doch erfolgen. Gemeinderat und Kirchen-Verwaltungsrat haben sich deshalb schon vor längerer Zeit über die Verlegung des katholischen Friedhofes in die Altstadt verständigt. Beide Behörden wissen um die historische Bedeutung dieser ehrwürdigen Begräbnisstätte und um den Wunsch der katholischen Bevölkerung, ihre Toten möglichst im Schatten der Kirche zu beerdigen. Der Entscheid ist deshalb auch ihnen nicht leicht gefallen. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass die Ruhe des Gottesackers zu St. Peter durch die starke bauliche Entwicklung in der unmittelbaren Umgebung und den überhand nehmenden motorisierten Verkehr immer grösseren Störungen ausgesetzt ist. Veränderte Verhältnisse erheischen daher auch entsprechende Massnahmen.

A. Erweiterungsprojekt

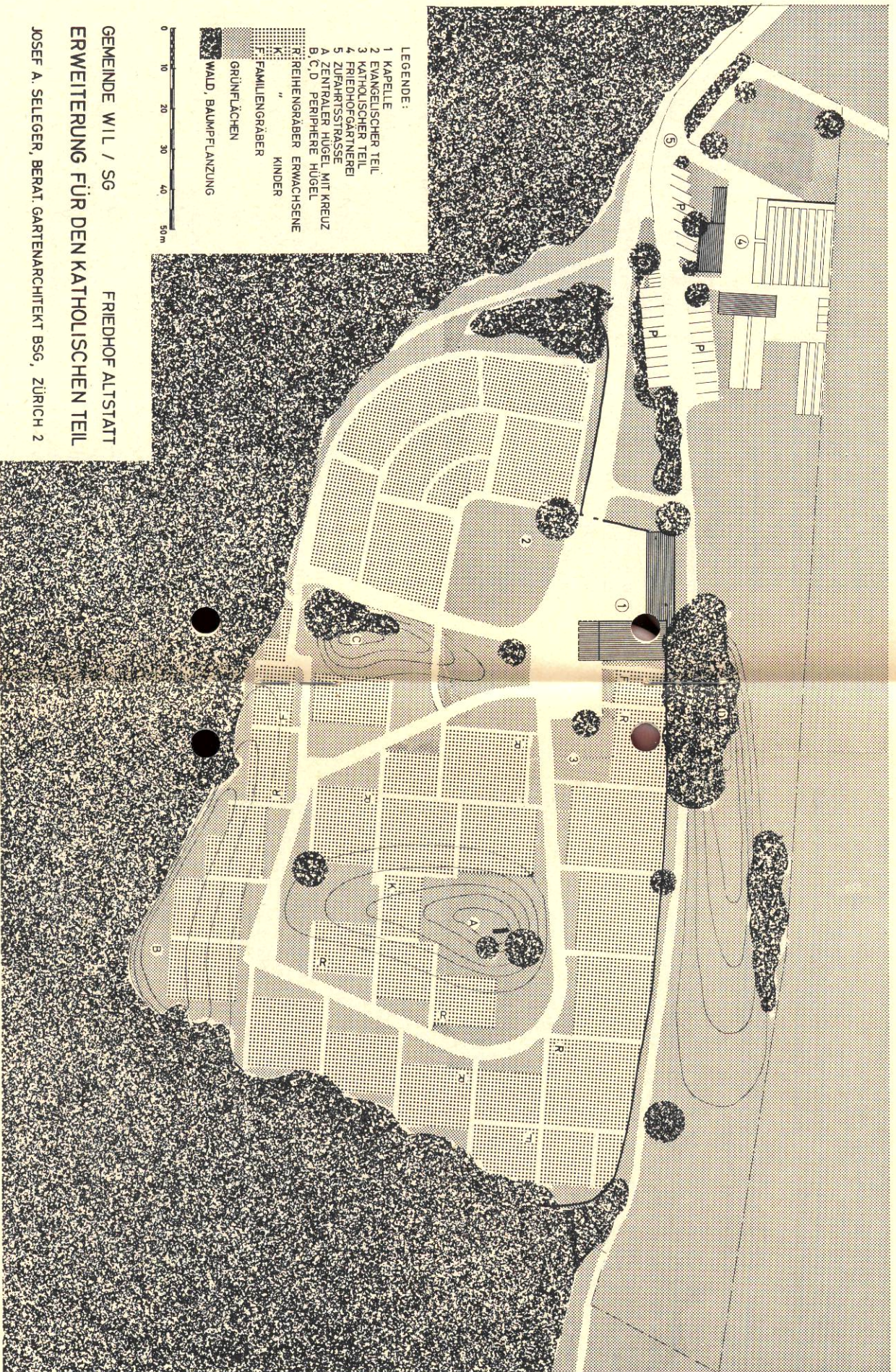
Die Projektierung, in die auch die Verlegung der Friedhof-Gärtnerei einbezogen wurde, ist in Zusammenarbeit von den Herren Jos. A. Seleger, Garten-Architekt, Zürich und Lukas Peterli, Architekt, Wil, ausgeführt worden. Für die Erweiterung des Friedhofes steht die östlich anschliessende, bereits im Eigentum der Politischen Gemeinde stehende und bisher landwirtschaftlich genutzte Parzelle im Ausmass von 15 320 m² zur Verfügung.

Nach den im Jahre 1946 vorgenommenen Untersuchungen eignet sich dieses Areal vorzüglich für den vorgesehenen Zweck; die bisherigen Beerdigungen im evangelischen Friedhofteil haben dies bestätigt. Die Friedhof-Erweiterung bedarf deshalb auch keiner besonderen Bewilligung des zuständigen Polizeidepartementes mehr, weil sie in der dem Regierungsrat seinerzeit unterbreiteten Vorlage bereits als spätere Bau-Etappe ausdrücklich vorgesehen war.

Nach Abzug des infolge Kronenausladung und Wurzelwerk des Waldbestandes auf der Ostseite für Grabbelegungen ungeeigneten Landstreifens bleibt für den neuen Friedhofteil eine Fläche von rund 14 000 m². Wenn man die Bruttofläche für das einzelne Grab auf 5 m² ansetzt (Zufahrtsstrasse, Wege und Bepflanzungen eingerechnet) ergibt sich eine Belegungsmöglichkeit für rund 2 800 Gräber, während im Friedhof St. Peter zurzeit 1 800 Grabstellen zur Verfügung stehen. Es wird somit eine ausreichende Reserve für die heute vorausehbare Entwicklung unserer Stadt und der Vertragsgemeinden Bronschhofen und Rickenbach geschaffen. Nach den allgemeinen Erfahrungen dürften sich die Grabstellen verteilen auf:

Reihengräber für Erwachsene	ca. 93 % = 2 604
Reihengräber für Kinder	ca. 3 % = 84
Familiengräber	ca. 4 % = 112
	2 800

Die Zufahrt von der Stadt her erfolgt durch die Thurau- und Friedhofstrasse. Die letztere muss durch den Bau der künftigen Autobahn-Zubringerstrasse (Georg-Renner-Strasse) leider etwas abgesenkt und unterführt werden, weil eine Niveaueinkreuzung sehr unzweckmässig wäre. Nach eingehenden Studien und Verhandlungen mit den massgebenden Organen des Staates ist das Ingenieurbureau Josef Schmidlin, Wil, zurzeit mit der Ausarbeitung der Detailpläne beauftragt. Die Schaffung vermehrter Parkplätze kann im Zusammenhang mit der Verlegung der Friedhofgärtnerei auf dem Areal nördlich der Zufahrtsstrasse glücklich gelöst werden. Weitere Abstellplätze können später, wenn Autobahn und Anschlusswerk geschaffen werden. Für Fahrzeuge aus dem nördlichen Raum der Stadt stehen nötigenfalls die zukünftigen Quartierstrassen nördlich des Friedhofes als Abstellflächen zur Verfügung. Aus diesem Quartier wird eine Fussweg-Verbindung zum Friedhof erstellt werden. Die innere Erschliessung des neuen Friedhofteiles erfolgt durch einen Hauptweg von ca. 3 m Breite, der die Besucher möglichst nahe an die Grabfelder führt. Dieser



GEMEINDE WIL / SG
 ERWEITERUNG FÜR DEN KATHOLISCHEN TEIL

FRIEDHOF ALTSTATT
 JOSEF A. SELEGER, BERAT. GARTENARCHITEKT BSG, ZÜRICH 2

Hauptweg erleichtert zugleich dem Gärtner den Unterhalt, indem Pflanzen, Erde, Grabsteine etc. auch mit Autos oder Elektromobilen unter kleinstem Personalaufwand nahe an den Verwendungsort gebracht werden können. Es ist auch vorgesehen, den katholischen und evangelischen Friedhofteil mit 1 - 2 Wegen untereinander zu verbinden.

Ueber die Gestaltung der ganzen Anlage entnehmen wir dem Gutachten von Garten-Architekt Seliger:

«Die räumliche Gliederung wird durch eine entsprechende Terrainmodellierung zu erreichen versucht. Der Hauptakzent liegt in der hügelartigen Terranerhöhung im Innern des Areals (siehe Planskizze A) von etwa 2 Meter Höhe mit einem Hochkreuz als Schwerpunkt, welches beim Betreten des Friedhofes durch das Hauptportal wie auch von den Verbindungswegen vom evangelischen Teil her im Blickfeld steht. Um diesen Hügel mit dem Zeichen des Erlösers wickelt sich das ganze Gesehen und Erleben des Friedhofes ab. Um den geschlossenen Eindruck zu steigern sind drei weitere Bodenmodellierungen vorgesehen und zwar im Süden (B), um das dort abfallende Gelände aufzufangen und gleichzeitig den Friedhof vom Spazierweg abzuschirmen, im Westen (C) als räumliche Unterteilung des gesamten Friedhofes und im Norden (D), um die zukünftige Bebauung vom Friedhof zu trennen und zugleich den Spazierweg zu beleben. Das notwendige Material für die Hügel kann aus dem Aushub für den Wegbau, der Terrainingleichung im nordwestlichen Teil sowie bei der Absenkung der Friedhofstrasse und anderweitigen Aushuben im Gebiet der Gemeinde gewonnen werden. Es bilden sich im waldumsäumten Raum durch die zentrale und die peripheren Bodenhebungen drei Teile: im Norden, Osten und Westen.

Zur *Erschliessung* dient der 3 Meter breite Hauptweg, welcher den Besucher von der Kapelle in übersichtlicher Weise um den Hügel, von einem der drei Teile zum andern, wieder zur Kapelle zurück führt. Der Platz bei der Kapelle wurde gegen Osten erweitert, um die Orientierung der Bauten auch zum katholischen Teil hin zu betonen. Der südlichste Teil des Hauptweges wurde zu einem kleinen Platz erweitert, welcher bei der ersten Ausbautappe als Wendepunkt und Wegabschluss dient. Die Verbindung zwischen evangelischem und katholischem Teil bildet ein Fussweg in Fortsetzung des ersten Weges hinter der Rasenfläche sowie die Verlängerung des hintersten Weges entlang der Grenze, welcher zugleich die dortigen Familiengräber erschliesst.

Um eine ruhige, übersichtliche Ordnung zu erreichen, weisen sämtliche *Reihengrabfelder* (R) die gleiche Hauptrichtung auf. Durch den Richtungswechsel der Gräber in den verschiedenen Feldern wird eine Uniformität, welche sich durch streng gleichgerichtete Grabfelder ergeben könnte,

vermieden. Die Gräber innerhalb des Hauptweges liegen am Fusse des Kreuzhügels, d. h. dass die Schriftseite der Grabmäler gegen den Hauptweg weist. Die weiter entfernt, ausserhalb des Hauptweges gelegenen Gräber erhalten eine Orientierung aufs Zentrum, dem Kreuz, hin. Somit sind sämtliche Gräber auf den Hauptweg, resp. auf den Besucher hin gerichtet. Die *Familiengräber* (F) sind auf verschiedene Oertlichkeiten verteilt, welche eine individuelle Gestaltung zulassen. Es sind dies die Flächen östlich der Kapelle, in der nordöstlichen Ecke und am Fusse des Hügels C. *Kindergräber* verdienen eine bevorzugte Lage, sollen jedoch etwas abgeschirmt liegen, da sie erfahrungsgemäss infolge baldigen Nachlassens der Pflege das Gesamtbild nicht immer vorteilhaft beeinflussen. Als geeigneter Platz wird hierfür die sanft abfallende Fläche des Hügels A in der Nähe des Kreuzes vorgeschlagen.

In Anbetracht der herrlichen Lage am Wald muss die *Bepflanzung* sorgfältig abgewogen werden. Es wird vorgeschlagen, den Wald auf den Hügel C zwischen dem evangelischen und katholischen Teil gegen die Kapelle hin zu erweitern und desgleichen in der nordöstlichen Ecke, als Abschlussbetonung. Im weitem ist eine stärkere Baumpflanzung nördlich der Kapelle und auf dem Hügel D vorgesehen, um die erwähnte Beeinträchtigung durch die Wohnbebauung zu mildern und um der Kapelle den dann besonders nötigen neutralen Hintergrund zu geben. Im Areal selber soll die Baumpflanzung auf ganz wenige Punkte beschränkt bleiben und vor allem der Tiefenwirkung und Akzentsetzung dienen.»

Die Verlegung der *Friedhofgärtnerei* in die bereits im Gemeinde-Eigentum befindliche Bodenparzelle nördlich der Friedhofstrasse sollte auf den Zeitpunkt der Umstellung des katholischen Friedhofteiles ebenfalls erfolgen. Die heute zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind sehr präkar und müssen geräumt werden, sobald die katholische Kirchengemeinde über ihr Areal an der Lerchenfeldstrasse verfügen will; auch die Anlage von geeigneten Gewächshäusern und Trieb-Beeten in unmittelbarer Nähe des Friedhofes ist für einen rationalen Betrieb unerlässlich. Es liegt bereits ein von Herrn Architekt Lukas Peterli, Wil., bearbeitetes Projekt vor, das aber noch verschiedener Abklärungen bedarf. Weil der Beginn der Erarbeiten für die Friedhof-Erweiterung keinen Aufschub mehr erleidet, wird für die Friedhofgärtnerei eine besondere Kreditvorlage erfolgen.

B. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Das Friedhof-Erweiterungsprojekt soll, mit Ausnahme der südöstlichen Teil-Partie und der Baumpflanzungen nördlich der Kapelle — die lediglich als Abschirmung gegen die zu erwartende Ueberbauung gedacht

ist — in der ersten Bau-Etappe erfolgen, um der Anlage von Anfang an einen geschlossenen Rahmen geben zu können. Die Bereitstellung der städtischen Grabfelder ist frühestens in 15 Jahren notwendig und kann dann zumal mit wenig Aufwendungen geschehen, weil die wesentlichen Erdbewegungen und die Erstellung des Wegenetzes heute in einem Zuge erfolgen.

Der detaillierte Kostenvoranschlag für diese Aufwendungen weist folgende Zahlen auf:

	Fr.
a) Erdarbeiten	53 700.—
b) Strassen- und Wegbau	51 380.—
c) Kanalisation	23 470.—
d) Wasserleitungen	22 805.—
e) Rasensaat und Bepflanzung	21 050.—
f) Einfriedungen, Abschlussmauer längs der Nordgrenze, Erschliessungswege der ersten Grabfelder, Diverses und Unvorhergesehenes	61 204.—
g) Parkplatz bei der Friedhofgärtnerei	33 143.—
h) Honorar für Vorprojekt, Projekt und Bauleitung inkl. Nebenkosten	22 248.—
Total	289 000.—

Die Finanzierung dieser Arbeiten ist folgendermassen vorgesehen:

a) Entnahme aus dem Friedhoffond	49 000.—
b) Tilgung in 6 Jahresraten à Fr. 40 000.—	240 000.—
Total	289 000.—

Mit den beiden Gemeinden Bronschhofen und Rickenbach, die ihre Verstorbenen teilweise auf unserem Friedhof bestatten (Politische Gemeinde Bronschhofen exkl. katholisch Trungen; Munizipalgemeinde Rickenbach exkl. Katholiken aus Rickenbach) wird eine Anpassung der bisherigen Verträge erforderlich. Dabei ist vorgesehen, auf einen Beitrag an die Baukosten der Friedhof-Erweiterung zu verzichten; die Unterhalts- und Betriebskosten sollen nach den tatsächlichen Aufwendungen unter den Gemeinden angemessen aufgeteilt werden.

Werte Mibürger!

In einer gemeinsamen Aussprache haben alle beteiligten Behörden sich einhellig hinter das vorliegende Projekt gestellt. Sie sind davon überzeugt, dass der Friedhof Allstat durch den vorgesehenen Ausbau seiner Aufgabe noch besser gerecht werden kann. Im Friedhof einer Gemeinde widerspiegelt sich die Gesinnung ihrer Einwohner. Er soll eine würdige Ruhestätte für unsere lieben Verstorbenen, aber auch eine Zierde unserer Stadtgemeinde sein.

Wir unterbreiten Ihnen abschliessend folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Erweiterungsprojekt für den Friedhof Allstat gemäss Plänen und Kostenvoranschlag von Herrn Jos. A. Seleger, Garten-Architekt, Zürich, im Kostenaufwand von Fr. 289 000.—, wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, die Bauarbeiten ohne Verzug in die Wege zu leiten und den erforderlichen Kredit in Anspruch zu nehmen.
3. Die entstehenden Baukosten sollen gedeckt werden:
 - a) durch Entnahme eines Betrages von Fr. 49 000.— aus dem Friedhofond,
 - b) durch jährliche Amortisationsraten von je Fr. 40 000.—.

Wil, 10. Mai 1963

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindammann:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber